

5. Februar 2016

Ein Ja und ein Nein

Zu den Abstimmungsvorlagen vom 28. Februar 2016

Am 28. Februar werden die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Schweiz unter anderem auch über die beiden Initiativen „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ und „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative) abzustimmen haben. Die Schweizer Bischöfe nehmen dazu wie folgt Stellung:



Bildlegende: Die Schweizer Bischöfe haben zu den Abstimmungsvorlagen vom 28. Februar Stellung bezogen.

Ja zur Familieninitiative

Die katholische Kirche legt «grossen Wert» auf die Familie, wie es gerade auch die Bischofssynode vom vergangenen Oktober in Rom, gezeigt hat. Deshalb kann die Schweizer Bischofskonferenz gar nicht anders, als sich für die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» der CVP zu interessieren. Das Ziel der Initiative „Für Ehe und Familie“ ist in ihrem Titel ausgedrückt: nämlich, dass die Tatsache, verheiratet zu sein, nicht zu zusätzlichen steuerlichen Belastungen oder zu niederen AHV-Renten führen soll. „Dieses Ziel erscheint uns ausgezeichnet“, schreibt die Schweizer Bischofskonferenz. Was den Gegnern der Initiative missfällt, stösst bei den Schweizer Bischöfen auf Zustimmung. Bei der Umschreibung von Ehe, die die CVP vorlegt, handle es sich um die Definition, «die auch wir für unsere religiöse Ehe verwenden, die als Sakrament eine natürliche Realität» aufgreifen – nämlich die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, die die Gründung einer Familie ermöglicht.

Nein zur Durchsetzungsinitiative

Die Schweizer Bischöfe lehnen die Durchsetzungsinitiative als unnötig, respektlos und ungerecht ab, denn diese „nimmt in Kauf, menschenrechtliche Prinzipien und rechtsstaatliche Verfahren zu verletzen. Die Ausschaffungsinitiative schürt Misstrauen gegen unsere Gerichte, gegen die Politik und gegen Fremde. Die Menschenwürde gehört wesentlich zum christlichen Menschenbild. Zum Kern des christlichen Menschenbildes gehört auch, dass die Tat, nicht aber der Mensch als Person zu verurteilen ist. Die Menschenrechte gelten auch für straffällig gewordene Ausländerinnen und Ausländer“. Landesverweise und Ausschaffungen sind mit den bestehenden Gesetzen schon gewährleistet. Äusserungen der Kirche zu politischen Themen werden immer mit Argusaugen betrachtet. Manche sprechen der Kirche gar das Recht ab, sich in solchen Angelegenheiten zu Wort zu melden. Die Bischöfe tun es trotzdem, denn wenn es um Menschenrechte und Menschenwürde geht, darf die Kirche nicht schweigen.

Fremde zu Partner machen

Die Ausschaffungsinitiative arbeitet mit der Angst vor einem Anstieg von kriminellen Ausländern, von denen wir fast jeden Tag in der Presse vernehmen. Die Angst vor straffällig gewordenen Ausländern ist jedoch immer ein schlechter Ratgeber. „Die Schweiz hat es immer verstanden, das Fremde zum Partner zu machen, zu lernen, zu integrieren. Was wäre unsere Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport, Kirche ohne Ausländer?“

Unvorstellbar, dass für einen grossen Anteil unserer Bevölkerung spezielle Gesetze gelten“, so Felix Gmür, Bischof von Basel. „Aus christlicher Sicht sprechen die Prinzipien der Menschenwürde und der Barmherzigkeit gegen die Initiative. Es gehört zum grossartigen Erbe der jüdisch-christlichen Kultur, dass es sich gegen die offenen und subtilen Formen der Verletzung der Menschenwürde wendet. Diese Würde gilt es zu verteidigen, auch gegenüber Straftätern, weil die Barmherzigkeit Gottes auch dem Menschen begegnet, der auf Abwege geraten ist.“ Klar ist auch, dass Fremde, die bei uns eine neue Heimat suchen, sich an unsere Gesetze zu halten und auch unsere Kultur, zu der auch unser Glaube gehört, zu respektieren haben.

KID/pm

News aus Kirche und Welt

Heilige Pforte in Brig

Zum Beginn der Fastenzeit eröffnet die Pfarrei Brig am Sonntag, 14. Februar in der Antoniuskapelle in der oberen Burgschaft eine Heilige Pforte. Die Feier beginnt um 18.30 Uhr in der Klosterkirche St. Ursula mit einer kurzen Andacht. Anschliessend wird die Heilige Pforte in der Antoniuskapelle geöffnet. Nach dem Durchschreiten dieser Tür folgt die Heilige Messe. Alle sind dazu eingeladen.

Segensfeier am Valentinstag

Am Sonntag, 14. Februar ist Valentinstag. Die Pfarreien der Region Brig, das Kapuzinerkloster und die Fachstelle Ehe und Familie laden Paare zu einer Segensfeier ein. Eine gute Gelegenheit für die Beziehung zu danken, über sie nachzudenken und sie unter den Segen Gottes zu stellen. Die Feier findet in der Kapuzinerkirche in Glis statt und beginnt um 18.00 Uhr. Sie wird musikalisch mitgestaltet von Chiara Ackermann, Tobias und Mirjam Blatter.

KID/pm